



Beitrags- und Umlagenordnung

I. Beiträge

a) Grundbeitrag

Zur Deckung der Vereinsaufgaben werden Beiträge erhoben, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung festgesetzt wird (Satzung § 5.1).

b) Abteilungssonderbeitrag

Die Abteilungen können zusätzlich einen Abteilungssonderbeitrag erheben, der mit dem besonderen Mehraufwand ihrer speziellen Sportart begründet wird (z.B. durch finanzielle Beanspruchungen für Übungsleiterhonorare, besondere Ausstattungen, Reisen für die Ausübung der Sportart usw.).

Dieser Abteilungssonderbeitrag bedarf der Genehmigung des Vorstandes (Satzung § 5.1).

Die Beteiligung am Sportbetrieb einer Abteilung, die einen Abteilungssonderbeitrag erhebt, setzt die Bezahlung desselben voraus. Er ist in derselben Zahlungsweise zusammen mit dem Grundbeitrag an den Verein zu entrichten und wird dem Etat der jeweiligen Abteilung zugebucht.

c) Es bestehen folgende Grundbeitragsklassen:

1. Normalbeitrag
2. Rentner
3. Ermäßigter Beitrag
4. Auswärtige Mitglieder

Die „auswärtige“ Mitgliedschaft beschränkt sich auf den Bereich außerhalb Berlins und Brandenburgs. Der ermäßigte Beitrag für Erwachsene gilt bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

5. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind der Berliner Turnerschaft in besonderer Weise verbunden. Sie werden dem Aufnahmeantrag entsprechend einer Sportart (Fachbereich) zugeordnet, der auch ihre Beiträge zufließen.

Fördermitglieder können nicht am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen. Sie unterstützen aber den Verein durch ihre jährliche, verbindliche finanzielle Zuwendung (Fördermitgliedsbeitrag).

Die Fördermitgliedschaft wird für ein Jahr in einem besonderen Aufnahmeformular beschlossen und verlängert sich automatisch, wenn nicht mit dreimonatiger Frist zum Beitragsjahresende gekündigt wird. Die Beitragspflicht besteht wie bei der aktiven Mitgliedschaft.

6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

7. Sondermitglieder

Auf Antrag kann derjenige Sondermitglied werden, der wie bei der Fördermitgliedschaft nicht mehr am aktiven Sportleben der Berliner Turnerschaft teilnehmen kann, sich jedoch für den Verein weiterhin ehrenamtlich engagieren und das aktive und passive Wahlrecht behalten möchte.



II. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren sind Verwaltungsgebühren und werden in vollem Maße zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

1. Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
Die Höhe der Aufnahmegebühr wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt (s. Satzung § 5.1).
2. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
3. In begründeten Fällen kann eine Abteilungs-Sonderaufnahmegebühr durch den Vorstand genehmigt werden. Diese steht dem Fachetat zu, dem die entsprechende Abteilung zugeordnet ist.

III. Umlagen

In begründeten Fällen kann zusätzlich zu den Beiträgen eine Abteilungsumlage durch den Vorstand genehmigt werden. Sie muss mit der Unterhaltung von Anlagen oder Sportgeräten bzw. mit besonderen Investitionen begründet werden.

Sie steht dem Fachetat zu, dem die entsprechende Abteilung zugeordnet ist.

IV. Zahlungsweise

- a) Beiträge und Umlagen sind **jährlich im Voraus bargeldlos** zu entrichten (s. Satzung § 5.2). Eine Vierteljahreszahlung ist auch möglich (s. Beitragstabelle).
- b) Die Beiträge werden bei Erteilung per Lastschriftverfahren eingezogen. Ein selbstständiges Überweisen der Beiträge ist möglich. Dabei wird jedoch zusätzlich dem Quartalszahler ein Aufschlag von je € 3,- in Rechnung gestellt.
- b) Bei Überweisungen ist unbedingt die Mitgliedsnummer anzugeben.
- c) Die Beiträge sind bei Jahreszahlung zum 01.01., bei Vierteljahreszahlung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres fällig.
- d) Bei fehlgeschlagenen Einzügen wird das Mitglied mit einem Beitrag von bis zu € 12,- für die entstehenden Bankgebühren und den Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle belastet.
- e) Bei Eintreibung der Beiträge im Mahnverfahren werden Mahngebühren erhoben.

V. Beitragsminderung

Für mögliche Beitrags- bzw. Umlagenminderungen gilt: Die Abteilung stellt einen Antrag mit Begründung an den Fachbereichsleiter. Nach Prüfung durch den Schatzmeister wird über den Antrag entschieden. Diese Regelung gilt für Erwachsene und Kinder.

VI. Vergünstigungen

Im Etat der Kinder- und Jugendabteilungen ist vorgesehen, dass am Jahresende der Stammabteilung ein Monatsbeitrag pro Kind für eigene, satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung steht.

Die Höhe dieses Betrages wird der Abteilungsleitung von der Buchhaltung mitgeteilt und kann in Abteilungsverantwortung für satzungsgemäße Aktivitäten ausgegeben werden. Die Abrechnung mit entsprechenden Belegen erfolgt über die Buchhaltung.



VII. Beitragstabelle

		a) Grundbeiträge				Alle Beiträge in Euro.
		Zahlweise				
Beitragsklassen	Lastschriftinzug pro fehlgeschlagenen Einzug fallen Gebühren bis zu 12,00 an.		Selbstzahler (ohne Rechnung) Gebühren bei Zahlungsverzug: 1. Mahnung 2,50 2. Mahnung 5,00		Aufnahmegebühr einmalig mit dem ersten Beitrag beim Eintritt	
	Jährlich ab 01.02.	vierteljährlich ab 01.02.,01.05., 01.08., 01.11.	Jährlich zum 01.01.	vierteljährlich zum 01.01.,01.04., 01.07., 01.10.		
Normalbeitrag	168,00	42,00	168,00	45,00	14,00	
Rentner	144,00	36,00	144,00	39,00	12,00	
Ermäßigter Beitrag*	120,00	30,00	120,00	33,00	10,00	
Auswärtige Mitglieder**, Fördermitglieder***, Sondermitglieder****	60,00 60,00 96,00	15,00 15,00 24,00	60,00 60,00 96,00	18,00 18,00 27,00	-	
Ehrenmitglieder, ab 3. Kind bei 2 weiteren Kindern u18 J. in der BT	beitragsfrei					
<p>*) bis 18 Jahre (mit Nachweis: Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Arbeitslose, sonstige Bedürftige usw.) Dieser Nachweis hat nur eine begrenzte Laufzeit und muss rechtzeitig vor Ablauf, unaufgefordert eingereicht werden, da sonst der Beitrag vom System nach Ablauf automatisch umgestellt wird. Eine rückwirkende Ermäßigung kann nicht erfolgen.</p> <p>**) Wohnsitz außerhalb von Berlin und Brandenburg</p> <p>***) Keine Teilnahme am Sportangebot der BT, kein aktives und passives Stimmrecht</p> <p>****) Keine Teilnahme am Sportangebot der BT, weiterhin ehrenamtliches Engagement, aktives und passives Stimmrecht</p>						

Berlin, 01.01.2016

Norbert Nest
Vorsitzender